

9188/AB

vom 16.08.2016 zu 9534/J (XXV.GP)

EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

16. August 2016

GZ: BMEIA-AT.90.13.03/0096-VII.4/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anneliese Kitzmüller, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Juni 2016 unter der Zl. 9534/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „EZA-Gelder in Verbindung mit Restitution der Altösterreicher und einer angemessenen Förderung der altösterreichischen Minderheit“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

Bei vier der erwähnten fünf Staaten – Kroatien, Slowenien, Slowakei, Tschechische Republik – handelt es sich um Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), an die keine öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen fließen können. Serbien ist kein Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA). Indirekte Studienplatzkosten machen den größten Teil der öffentlichen Entwicklungshilfemittel (ODA) Österreichs an Serbien aus. Weitere Mittel wurden z.B. im Rahmen der Hochwasserhilfe geleistet.

Eine Verknüpfung von EZA-Mitteln mit einer Restitution bzw. mit der Förderung altösterreichischer Minderheiten in Serbien entspräche nicht den Prinzipien der OEZA wie sie im Entwicklungszusammenarbeitsgesetz festgelegt sind. Maßnahmen durch ausländische Regierungen, wie z.B. die Restitution enteigneten Vermögens oder die Vergabe von Förderungen durch diese selbst, fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA und unterliegen daher nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Sebastian Kurz

